

Gemeinde Heist**Beschlussvorlage****Vorlage Nr.: 1049/2022/HE/BV**

Fachbereich: Bürgerservice und Ordnung	Datum: 13.09.2022
Bearbeiter: Noffke	AZ: 7/061.3310

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Heist	12.12.2022	öffentlich

Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl am 14. Mai 2023**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Die nächste Kommunalwahl findet am 14. Mai 2023 statt. Aus diesem Grund hat sich die Gemeindevertretung rechtzeitig mit der Wahl des Gemeindewahlausschusses zu befassen. Grundlage hierfür ist der § 12 Abs. 3 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG).

Den Gemeindewahlausschuss bilden der/die Wahlleiter/in als Vorsitzende/r und acht Beisitzerinnen und Beisitzer. Er besteht also insgesamt aus neun Personen. Die Fraktionen der politischen Parteien, die bei der Bildung des Gemeindewahlausschusses zu berücksichtigen sind, wurden im Vorwege angeschrieben und gebeten, entsprechende Vorschläge zur Sitzung der Gemeindevertretung zu unterbreiten.

Die Gemeindevertretung wählt nicht nur die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses sondern auch Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Weiterhin ist der/die Gemeindewahlleiter/in zu wählen. Wer dem Gemeindewahlausschuss angehört, kann weder Wahlbewerber (Kandidat/in) noch Vertrauensperson für Wahlvorschläge sein (§55 GKWG).

Finanzierung:

Keine

Beschlussvorschlag:

- a) Die Gemeindevertretung wählt Günter Körner zum Wahlleiter und Jens Neumann zu seinem Stellvertreter.

b) Die Gemeindevertretung wählt nachstehende Personen in den Gemeindewahlausschuss:

Beisitzer/Beisitzerin

1. Roland Sedlmayer
2. Kay Ludewig
3. Ute Schleiden
4. Janne Neumann
5. Jens Neumann (zugl. stellv. Wahlleiter)
6. Manfred Lüders
7. Herweg Heppner
8. Bianca Behrmann

Stellvertreter/Stellvertreterin

Neumann

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1054/2022/HE/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 17.10.2022
Bearbeiter: Jabs	AZ: 4/464

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	14.11.2022	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	05.12.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	12.12.2022	öffentlich

Haushalt 2023 DRK-Kita Birkenhorst

Sachverhalt:

Der DRK-Kreisverband Pinneberg hat die anliegende Haushaltsplanung für die DRK-Kindertagesstätte Heist für das Haushaltsjahr 2023 vorgelegt. Einnahmen in Höhe von 465.000 Euro stehen Ausgaben in Höhe von 1.753.300 Euro gegenüber, so dass sich ein Zuschussbedarf von 1.288.300 Euro ergibt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das DRK beantragt die Einrichtung einer FSJ-ler Stelle. Sollten Bewerbungen für eine PIA-Ausbildung vorliegen, erfolgt einer Umwidmung. Auf Grund des neuen KitaG mussten die Ausgaben für die Fortbildungen und Qualifikationen erhöht werden. Der Investitionskostenplan ist beigelegt.

Die Schuldendienst der Gemeinde/Durchbuchung Mietwert und Nebenkosten wurde auf Grundlage der Erweiterung der Kita sowie der aktuellen Betriebskosten angepasst.

Finanzierung:

Der beantragte Zuschuss 2023 beträgt 1.288.300 Euro.

Fördermittel durch Dritte:

Die Gemeinde erhält als Standortgemeinde eine Zuweisung für den Betrieb der

Kindertagesstätte in Höhe von rund 1.190.000 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales empfiehlt/ der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt, die vom DRK-Kreisverband aufgeführten Kosten in Höhe von 1.288.300 Euro für das Jahr 2023 als zuschussfähig anzuerkennen.

(Neumann)

Anlagen:

Entwurf Haushalt 2023 DRK-Kita Heist

KT42 Kindertageseinrichtung Heist

Konto und Bezeichnung	Ist 2021	Plan 2021	Plan 2023
4950 Elternbeiträge	-26.713,03	-54.350,00	-54.300,00
4951 Elternentgelte HZ vormittags	-50.766,55	-149.400,00	-129.000,00
4960 Elternentgelte HZ Krippe	-26.045,61	-56.250,00	-80.000,00
4953 Elternentgelte erm. ganztags	-794,95	0,00	
4954 Elternentgelte erm. vormittags	-3.745,30	0,00	
4961 Elternentgelte erm. Krippe	-4.174,97	0,00	
4968 Elternentgelte HZ Frühdienst	-3.814,97	-8.100,00	-2.400,00
4971 Elternbeiträge HZ Spätdienst	-9.441,93	-6.600,00	-7.800,00
4969 Elternentgelte erm. Frühdienst	-356,11	0,00	
4972 Elternentgelte erm. Spätdienst	-738,94	0,00	
4982 Einnahmen Essen Kinder	-43.140,83	-56.650,00	-90.300,00
4988 Einnahmen Ausflugsgeld	0,00	-7.200,00	
4984 Einnahmen Getränke	-138,78	-4.800,00	0,00
Erlöse Selbstzahler	-169.871,97	-343.350,00	-363.800,00
4956 Entgelte Kreis erm. ganztags	-10.207,20	0,00	
4957 Entgelte Kreis erm. vormittags	-19.041,25	0,00	
4962 Entgelte Kreis erm. Krippe	-11.842,23	0,00	
4970 Entgelte Kreis erm. Frühdienst	-2.318,42	0,00	
4973 Entgelte Kreis erm. Spätdienst	-4.830,59	0,00	
4983 Essensgeld 6jährige	-2.703,12	0,00	
4981 Einnahmen Behinderte	0,00	-14.000,00	
Erlöse Kostenträger	-50.942,81	-14.000,00	0,00
Erlöse SZ und KT	-220.814,78	-357.350,00	-363.800,00
4833 Zuschuss Land BK U3	4.926,71	0,00	
4834 Zuschuß Land BK über 3jährige	-6.677,71	0,00	
4900 Defizitzahlungen lfd. Jahr	-801.200,00	-801.200,00	-1.288.300,00
4910 Schuldendienst Gemeinde	-59.000,00	-58.850,00	-101.200,00
4911 Ausgleich Corona Beitrags Ausfall	-52.722,66	0,00	
5600 außerordentliche Einnahmen	-10.500,00	0,00	
4821 Erstattung Personalkosten	-6.354,85	0,00	
Gesamtleistungen	-1.152.343,29	-1.217.400,00	-1.753.300,00
PK päd.+Ltg. KiTa einschl. Zeitarbeit	808.469,80	870.900,00	1.206.900,00
PK hauswirtschaftlicher Dienst	18.793,56	15.150,00	46.700,00
PK sonstige	6.291,20	6.600,00	6.600,00
DRK Personal einschl. Zeitarbeit	833.554,56	892.650,00	1.260.200,00
6677 Aufwendungen Fachberatung	5.260,38	5.000,00	7.200,00
6417 sonst. Personalaufwendungen BG	3.194,59	2.700,00	3.200,00
6418 sonst. Personalaufwendungen BÄrzt	410,04	1.600,00	1.600,00
6420 Schwerbehindertenabgabe	713,14	2.100,00	1.000,00
6430 Fort- und Weiterbildung	4.634,35	8.900,00	9.000,00
Sonsige Personalaufwendungen	14.212,50	20.300,00	22.000,00
6419 sonst. PersAufw. FSJ	0,00	10.500,00	12.000,00
6810 bezogene Leistungen sonstiges	6.372,09	6.500,00	8.500,00

2022

54.300,-
127.300,-
77.100,-

13.700,-
18.800

90.900,-

1.138.800,-
118.600,-

1.126.300,-
41.300,-
6.400,-

8.600,-
3.500,-
1.600,-
2.100,-
12.500,-

0,-
7.500,-

KT42 Kindertageseinrichtung Heist

6811 bezogene Leisten Sprachförderung	3.006,40	0,00	3.000,00
6817 Gebäudereinigung	31.775,80	41.500,00	66.800,00
bezog. Leistungen Zeitarbeit allgemein	41.154,29	58.500,00	90.300,00
DRK Personal, Zeitarbeit, sonst. Personalau	888.921,35	971.450,00	1.372.500,00
6880 sonstige Aufwendungen Qualitätsentw	11.768,25	0,00	14.900,00
6590 Sachbedarf pflegerisch	1.663,35	2.000,00	2.500,00
6601 Hausapotheke	92,89	350,00	500,00
6681 Sachbedarf pädagogisch	6.379,65	7.200,00	10.000,00
Aufwendungen Einzelintegration	0,00	14.000,00	0,00
6500 Lebensmittel	47.342,21	53.000,00	90.300,00
6510 Getränke	1.435,45	0,00	6.000,00
Veranstaltungen	3.085,39	3.500,00	5.100,00
6720 Strom	4.080,46	0,00	9.000,00
6730 Heizung / Brennstoffe	2.867,58	14.500,00	8.700,00
6800 Materialaufwendungen	2.638,33	0,00	3.600,00
6820 Bürobedarf	2.652,32	3.800,00	4.000,00
6830 Telefonkosten, Gebühren	1.193,89	0,00	1.400,00
6840 Sonstiger Verwaltungsbedarf	334,78	0,00	600,00
Bücher, Zeitschriften und Fachliter	980,88	1.100,00	1.300,00
6858 Nebenkosten des Geldverkehrs	12,00	0,00	0,00
6862 EDV- und Organisationskosten	2.970,00	1.200,00	3.000,00
6864 Fachberatung	0,00	1.100,00	3.500,00
6890 Reisekosten	468,07	700,00	900,00
Verwaltungskosten	51.954,70	53.250,00	76.500,00
7110 Abgaben, Gebühren	369,96	0,00	400,00
7115 Müllabfuhr	1.302,58	0,00	2.600,00
7120 Sachversicherungen	784,73	800,00	1.500,00
7600 Mieten / Kapitaldienst	59.000,00	58.850,00	89.200,00
Betriebsnebenkosten			12.000,00
6680 Aufwand Inventar bezuschusst	2.592,40	0,00	0,00
6805 Unterhaltung der Grundstücke und ba	3.057,29	14.000,00	12.000,00
6806 GWG bis 800 €	15.622,18	12.100,00	10.100,00
6808 Inventar ab 1.001 €	0,00	4.500,00	10.000,00
7710 Instandsetzungen Außenanlagen	249,90	0,00	0,00
6999 Erhaltene Skonti	-170,44	0,00	0,00
7721 Aufwendungen Pandemie	2.093,72	0,00	1.000,00
7712 Instandhaltungskosten techn. Anlage	199,56	0,00	0,00
6844 Porto / Fracht	6,99	0,00	200,00
6881 sonstige Aufwendungen pädagogische	4,40	0,00	0,00
7810 Periodenfremde Aufwendungen	84,99	0,00	0,00
Gesamtaufwand	1.116.039,81	1.217.400,00	1.753.300,00
Ergebnis gesamt	-36.303,48	0,00	0,00

0,-
67.600,-
790,-
2500,-
500,-
10.000,-
59.200,-
1.500,-
4.000,-
7.400,-
9.500,-
1000,-
4.500,-
1.200,-
0,-
1300,-
3.200,-
0,-
1.000,-
71.000,-
100,-
1300,-
900,-
118.600,-
11.000,-
9.000,-
21.600,-
-0
200,-

KG 42 Kita Heist Investitionskostenplan 2023

Kto. 6805 Gebäudeunterhaltung				
voraussichtl. Anschaffungs- monat	Investition	Menge	Anschaffungs- preis brutto	Investitionsbegründung
Januar	Streichen Halle und Flur	1	3.000 €	Abnutzung durch Anbau und Betrieb
Dezember	Boden 1 Gruppe	1	6.000 €	Abnutzung durch Betrieb
	div. Kleinmaterial Hausmeister		3.000 €	
Summe			12.000 €	

Kto. 6806 GWGs (Neu- und Ersatzbeschaffungen von Inventar mit einem Anschaffungswert pro Stück bis 800 € netto)				
voraussichtl. Anschaffungs- monat	Investition	Menge	Anschaffungs- preis brutto	Investitionsbegründung
Januar	Wandwickeltisch	1	800 €	Schutz der Intimsphäre Ele-Kinder
Januar	Krippenstühle+ Sicherheitsbügel+Kippschutz	10	2.100 €	passende Krippenstühle Ganztageskrippe
April	Handtuchheizkörper	4	1.200 €	Trocknung nasser Wäsche im Betrieb
März	Ausstattung Nebenräume und Flur Anbau	3	6.000 €	fehlende Ausstattung
Summe			10.100 €	

Kto. 6806 GWGs (Neu- und Ersatzbeschaffungen von Inventar mit einem Anschaffungswert pro Stück 801 € bis 1000 € netto)				
voraussichtl. Anschaffungs- monat	Investition	Menge	Anschaffungs- preis brutto	Investitionsbegründung
Summe			0 €	

Kto. 6808 Inventar (Neu- und Ersatzbeschaffungen von Inventar mit einem Anschaffungswert pro Stück ab 1.001 € netto)				
voraussichtl. Anschaffungs- monat	Investition	Menge	Anschaffungs- preis brutto	Investitionsbegründung
April	Sonnenschutz Sandkästen	2	10.000 €	vernünftiger Sonnenschutz Ele und Krippe
Summe			10.000 €	

Kto. 7712 Instandhaltung technische Anlagen (Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten technische Anlagen)				
voraussichtl. Anschaffungs- monat	Investition	Menge	Anschaffungs- preis brutto	Investitionsbegründung
Summe			0 €	

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1052/2022/HE/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 02.10.2022
Bearbeiter: Jabs	AZ: 4/464

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	14.11.2022	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	05.12.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	12.12.2022	öffentlich

Haushalt 2023 Waldkindergarten Wurzelkinder e.V.**Sachverhalt:**

Der Waldkindergarten Wurzelkinder e.V. hat den Haushaltsplan 2023 (Anlage) vorgelegt. Der Waldkindergarten rechnet mit Einnahmen von 30.564,00 Euro und Ausgaben von 114.738,00 Euro. Der Zuschussbedarf für das Jahr 2023 beträgt 84.174,00 Euro.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Ansätze entsprechen im Wesentlichen denen des Vorjahres. Mehrausgaben werden bei den Personalausgaben erwartet. Für das nach § 20 KitaG Qualitätsmanagementverfahren werden 1.000 Euro eingeplant.

Für die Aufwandsentschädigung für die Integrationskraft werde 3.060 Euro beantragt

Finanzierung:

Seit dem 01.01.2021 erfolgt die Finanzierung auf Grundlage des neuen Kindertagesstättengesetzes sowie der neuen Vereinbarung mit dem Waldkinder Waldzauber e.V. über die Finanzierung der Kindertagesstätte.

Die Gemeinde erhält als Standortgemeinde eine Zuweisung für den Betrieb der Kindertagesstätte in Höhe 112.000 Euro.

Fördermittel durch Dritte: - entfällt -

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt: Das vom Waldkindergarten Wurzelkinder e.V. aufgeführten Defizit in Höhe von 84.174,00 Euro für das Jahr 2023 wird anerkannt. Die Auszahlung erfolgt in 4 Raten.

(Neumann)

Anlagen:

Haushalt 2023 Waldkindergarten Wurzelkinder e.V.

Waldkindergarten Heist

tief verwurzelt und weit verzweigt



Ausgaben- Waldkindergarten „Wurzelkinder e.V.“ für 2023

pädagogische Personalkosten:

Personalkosten 102.178,00 €

Fortbildung: 900,00 €

Fachberatung/QM 1.000,00 €

Personalkosten:

Integrationskraft: 3.060,00 €

Buchhaltung: 1.000,00 €

Honorarkräfte: 800,00 €

Personalkosten
gesamt: 108.938,00 €10. Jahr

98. 959,-

900,-

1.000,-

3060,-

1000,-

800,-

105.719,-

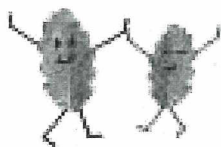
Vorsitzende:
Viola Mundt
Kamperrege 6
25489 Haseldorf

Leiterin:
Andrea Danzer
am Schlackenweg
im Waldkindergarten

Bankverbindung:
Raiffeisenbank Elbmarsch
IBAN: DE 12 2216 3114 0000 0102 43
Heist

Waldkindergarten Heist

tief verwurzelt und weit verzweigt



Vorjahr

Sachkosten:

Unterhaltung und Erneuerung des Inventars:	0	
Unterhaltung und Erneuerung der Außenspielgeräte:	100,00 €	100,-
Notwendige Versicherungen:	600,00 €	600,-
Reisekosten:	100,00 €	100,-
Post-, Internet-, Telefonkosten:	200,00 €	200,-
Fachzeitschriften und Bücher:	100,00 €	100,-
Gesundheitspflege:	100,00 €	100,-
Spiel und Beschäftigungsmaterial:	1.500,00 €	1.500,-
Aufwendung für Getränke:	0	600,-
Pädagogischer Sachbedarf:	600,00 €	100,-
Fachliteratur:	100,00 €	200,-
Büro- und Geschäftsbedarf:	200,00 €	2.200,-
Verwaltungskosten:	2.200,00 €	
 Sachkosten	 5.800,00 €	 5.800,-

Personal und Sachkosten: 114.738,00 €

Vorsitzende:

Viola Mundt
Kamperrege 6
25489 Haseldorf

Leiterin:

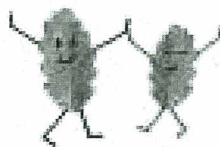
Andrea Danzer
am Schlackenweg
im Waldkindergarten

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Elbmarsch
IBAN: DE 12 2216 3114 0000 0102 43
Heist

Waldkindergarten Heist

tief verwurzelt und weit verzweigt



Einnahmen- Waldkindergarten „Wurzelkinder e.V.“ für 2023

Vorjahr

18 Kinder x 141,50 x 12 Monate

30.564,00 €

Einnahmen durch Kindergartenbeiträge

30.564,00 €

27.847,20 €

Ausgaben : 114.738,00 €

- Einnahmen: 30.564,00 €

Fehlbetrag: 84.174,00 €

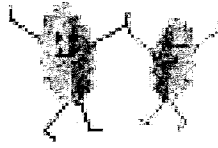
Vorsitzende:
Viola Mundt
Kamperrege 6
25489 Haseldorf

Leiterin:
Andrea Danzer
am Schlackenweg
im Waldkindergarten

Bankverbindung:
Raiffeisenbank Elbmarsch
IBAN: DE 12 2216 3114 0000 0102 43
Heist

Waldkindergarten Heist

tief verwurzelt und weit verzweigt



Vorsitzende:
Viola Mundt
Kamperrege 6
25489 Haseldorf

Leiterin:
Andrea Danzer
am Schlackenweg
im Waldkindergarten

Bankverbindung:
Raiffeisenbank Elbmarsch
IBAN: DE 12 2216 3114 0000 0102 43
Heist

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1053/2022/HE/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 11.10.2022
Bearbeiter: Jabs	AZ: 4/2111

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	14.11.2022	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	05.12.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	12.12.2022	öffentlich

Mittelanmeldung Grundschule Heist 2023

Sachverhalt:

Die Grundschule Heist hat gemäß anliegender Aufstellung die Bereitstellung von entsprechenden Mitteln für den Haushalt 2023 beantragt und begründet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Mittelanmeldung im Verwaltungshaushalt mussten auf Grund der steigenden Schülerzahlen in einigen Ansätzen erhöht werden. Entsprechende Begründungen liegen vor.

Im Vermögenshaushalt werden 21.500 Euro u.a. für die Anschaffung von Schulmobiliar, interaktive Displays, Tafel und Sonnensegel für das Klassenzimmer im Grünen, Stehtischen sowie einem Sonnensegel beantragt. Die entsprechenden Ansätze wurden ausreichend begründet.

Finanzierung:

Die beantragten Mittel für die Grundschule Heist sind im Haushalt 2023 zur Verfügung zu stellen.

Fördermittel durch Dritte:

Die Gemeinde Heist erhält im Bereich der Schule für die Betreuungsschule sowie für die Schulsozialarbeit Kreis- und Landeszuschüsse

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales, der Finanzausschuss/die Gemeindevertretung nimmt die Mittelanmeldung der Grundschule Heist für den Haushalt 2023 zustimmend zur Kenntnis

(Neumann)

Anlagen:

Mittelanmeldung Grundschule Heist 2023

Mittelanmeldung der Grundschule Heist für den Haushalt 2023						
Produktkonto	Bezeichnung	Erläuterungen	Haushalts- ansatz 2022	aktuelles AOS Stand: 16.09.2022	beantragter Haushalts- ansatz für 2023	Begründung
211100.52710000	besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	Geräte und Ausstattungen	5.700 €	1.504 €	5.000 €	2.500 € Geräte und Ausstattungen Grundschule 2.500 € EDV-Support
211100.52910000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	Lern- und Lehrmittel, Schul- veranstaltungen, Schwimm- unterricht, Schulbücherei, Beschäftigungsmaterial	12.500 €	6.385 €	9.800 €	7.000 € Lehr- und Lernmittel 2.500 € Schulveranstaltungen 300 € Schülerbücherei
211100.54310000	Geschäftsaufwendungen	Geschäftsausgaben	9.500 €	2.537 €	8.300 €	4.700 € Geschäftsaufwendungen Grundschule 1.900 € Miete für das Kopiergerät 1.600 € Geschäftsaufwendungen und Maßnahmen Schulsozialarbeit 100 € GEMA

Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	Wert des einzelnen Gegenstandes mehr als 150 € und selbständig bewertungs- und nutzungsfähig	46.000 €	21.500 €	siehe Anlage
---	---	----------	----------	--------------

sonstige Hinweise und Bemerkungen:

Grundschule Heist

Heist, den

(Unterschrift)

Amt GuMS
FB Finanzen
z.Hd. Frau Lüchau
nachrichtl. Herrn Brgm Neumann

Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Anmerkungen zu der Mittelanmeldung

Heist, d. 07.10.2022

Sehr geehrte Frau Lüchau,

der Mittelanmeldung der Grundschule Heist für den Haushalt 2023 möchte ich folgende Ergänzungen zu den Abweichungen beifügen:

Haushaltsstelle „Erwerb von beweglichem Anlagevermögen“ / Gewünschte Anschaffungen:

- Ausstattung von einem weiteren Klassenraum mit einem interaktiven Display , 2 Stationsdrucker für Ober- und Untergeschoss
Kostenaufstellung für die fehlenden Elemente:

Gerät	Anzahl	Einzelpreis	Summe
Interaktives Display	2	4000,00	4000,00
Drucker	2	500,00	1000,00
Summe			6000,00€

- Anschaffung von Schulmobiliar zur Ausstattung der Klassenräume für den zukünftigen ersten Jahrgang. Aufstellung siehe Anlage.
- Ausstattung des kleinen Innenhofes mit einer Sitzgruppe

- Anschaffung von 6 Stehtischen (Schülerarbeitsplätze)
- Übertrag vom Vorjahr: Sonnensegel und Tafel für das Klassenzimmer im Grünen
- Laminiergerät
- Kleinmöbel für den Gruppenraum (ehemals Computerraum)

Haushaltsstelle 21110.570000 Lehrmittel

- Anschaffung von allg. Material
- Schullizenzen für Lernapps bzw. Lernprogramme, muss jährlich erneuert werden
- Lizenz antolin, Mathelernprogramm
- „Lehrerbüro“ – digitale Unterrichtsvorbereitungen
- Austausch der Lehrerhandbücher in digitale Unterrichtsassistenten (digitale Lehrerhandbücher, die mit den neuen digitalen Tafeln korrespondieren)

Haushaltsstelle 21110.576000 Lernmittel

- Unterstützung der Fahrradausbildung, digitales Material der deutschen Verkehrswacht
- Mögliche Kosten des Schwimmunterrichts
- Austausch defekter Orff-Instrumente
- Beteiligung an den Lernmitteln für die Erstklässler (Lernmittelfreiheit)
- Kopierpapier wird überwiegend über Lernmittel abgerechnet
- Schulplaner (schulinterne Hausaufgaben- und Mitteilungshefte)
- Grundausstattung an Bastelpapier, -material etc. für den Allgemeinbedarf
- Testmaterial LRS, DRT 2 – DRT 3 – DRT 4

Haushaltsstelle 2110.600000 - Schulveranstaltungen

Geplante Veranstaltungen im Kalenderjahr 2023:

- SET Medien / Digitalisierung
- Präventionsprojekt „Die Ich-Sag-Nein-Tonne“
- Sponsorenlauf (nachgeholt) für das Klassenzimmer im Grünen/ Laufabzeichen
- Bundesjugendspiele
- Autorenlesung
- Schulfest
- Zirkusprojekt
- Weihnachtsveranstaltungen
- Klassenfahrt Klasse 3 und 4

Neben der Unterstützung durch den Schulverein und den Schulelternbeirat sowie einer geringen Kostenbeteiligung der Schülerinnen und Schüler werden die Veranstaltungen teilw. vom Schuletat unterstützt.

Haushaltsstelle 2110.650000 - Geschäftsausgaben

- allgemeiner Verwaltungsaufwand

Haushaltsstelle 2110.50000 - Gebäude- und Grundstücksunterhaltung / gewünschte Maßnahmen :

- Reparatur der Schwingflügelfenster im Obergeschoss zur besseren Lüftung
- Malerarbeiten in den zukünftigen Klassen - Jahrgang 1
- Austausch der Fenster im Verwaltungstrakt
- !!! Sanierung des Schulhofes, Ausbesserung der Pflasterung, um Stolperfallen auszugleichen!!!

Wichtige Gedanken zur Zukunft der Schule:

Im Rahmen der Anbahnung einer Zweizügigkeit sowie den Rahmenbedingungen für das ganztägige Lernen und die Beschulung inklusiver Kinder bitte ich darum, zu prüfen, welche Baumaßnahmen notwendig sein werden, damit das Raumprogramm der GS Heist den pädagogischen und organisatorischen Anforderungen und steigenden Schülerzahlen sowie steigenden Mitarbeiterinnenzahlen gerecht werden kann. (Aufenthaltsbereich Schulbetreuung / offener Ganzttag, Schulküche, Mensa, Stuhllager, Besprechungs- / -Konferenzzimmer, Fachräume, Klassenräume, Kleingruppenräume etc.) Neben einem Anbau oder auch Umbaumaßnahmen besteht die Möglichkeit eines Schulneubaus. Ich bitte darum, in der aufgestellten Arbeitsgruppe diesen Bedarf zu erörtern.

Für weitere Fragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Uta Sell
Schulleiterin

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1058/2022/HE/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 14.11.2022
Bearbeiter: J. Lüchau	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bau- und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist	29.11.2022	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	05.12.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	12.12.2022	öffentlich

Mittelanmeldung der Feuerwehr zum Haushalt 2023

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Heist hat gemäß anliegender Aufstellung vom 25.09.2022 die Bereitstellung von entsprechenden Mitteln für den Haushalt 2023 beantragt. Zudem liegt eine Mittelanmeldung der Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Heist vor.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Notwendigkeit der angemeldeten Mittel wurde entsprechend begründet. Die Bereitstellung der Haushaltsmittel ist erforderlich, um insbesondere die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr und die Sicherheit der Kameraden zu gewährleisten.

Finanzierung:

Die Mittelanmeldungen der Freiwilligen Feuerwehr Heist und der Jugendfeuerwehr sind als Gesamtbetrag in einer ähnlichen Höhe wie im Vorjahr erfolgt. Eine genaue Auflistung der Kosten sowie der dazugehörigen Produktsachkonten ist als Anlage beigelegt. Stärkere Abweichungen ergaben sich bei vier Produktsachkonten.

Im Produktsachkonto für die Haltung von Fahrzeugen werden 2.700 € mehr veranschlagt als im Vorjahr. Diese Steigerung ist auf höhere Kosten für Fahrzeugunterhaltung und -ausstattung zurückzuführen.

Bei den Kosten für Dienst- und Schutzkleidung sind 7.000 € weniger veranschlagt worden als im Vorjahr.

Der Ansatz bei dem Produktsachkonto Aus- u. Fortbildung weist einen Mehrbetrag von 2.000 € auf, welcher durch höhere Ausbildungskosten entsteht.

Für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen werden 9.100 € mehr veranschlagt als im Vorjahr. Es sollen verschiedene Gegenstände des Anlagevermögens beschafft werden, darunter u.a. ein Schnelleinsatzzelt und eine Türöffnungsübungstür.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau- und Feuerwehrangelegenheiten / Der Finanzausschuss / Die Gemeindevertretung nimmt die Mittelanmeldung der Freiwilligen Feuerwehr für den Haushalt 2023 zur Kenntnis.

Die beantragten Mittel sind im Haushalt 2023 bereitgestellt.

Neumann

Anlagen:

Mittelanmeldung der Freiwilligen Feuerwehr Heist für den Haushalt 2023



Freiwillige Feuerwehr Heist



Freiwillige Feuerwehr Heist, Schulstr. 3, 25492 Heist

An die
Gemeinde Heist
Bürgermeister
Herrn Jürgen Neumann

Heist, den 25. September 2022

Haushalt für das Jahr 2023 der Freiwilligen Feuerwehr Heist

Die Freiwillige Feuerwehr Heist plant für das Jahr 2023 folgende Anschaffungen und bittet um Bereitstellung der hierfür notwendigen finanziellen Mittel durch die Gemeinde Heist. Im Einzelnen sind dieses:

1.	Ersatzbeschaffung persönliche Schutzausrüstung, Ersatzbeschaffung Dienstbekleidung sowie Neueinkleidung für 3 Kameraden	€	23.000,00
2.	Überprüfung der Rettungsgeräte	€	2.000,00
3.	Überprüfung der Fahrzeugpumpen	€	2.000,00
4.	Überprüfung und Wartung der Atemschutzgeräte	€	3.000,00
5.	a) Ausbildungskosten (u.a. Fortbildung Führungskräfte)	€	5.000,00
	b) Führerscheinkosten	€	3.500,00
6.	Fahrzeugunterhaltung (TÜV, Inspektionen und Reparaturen	€	4.000,00
7.	Technische Ausrüstung		
	Ersatzbeschaffung diverser Kleinteile für verschiedene Gerätschaften	€	8.000,00

8.	Ausrüstungsgegenstände, nicht technisch		
	a) 1x Türöffnungsübungstür	€	6.000,00
	b) Schnelleinsatzzelt	€	3.500,00
	c) Verbrauchsmaterial AED-Gruppe	€	300,00
	d) 3 Fässer Schaummittel (Ersatzbeschaffung)	€	4.200,00
	e) Schleifkorbtrage	€	1.500,00
	f) Trockenschrank für Atemschutzmasken	€	3.600,00
9.	Reinigung Einsatzschutzbekleidung	€	1.500,00
10.	Schließanlage (Ergänzungen)	€	2.500,00
11.	Alarmdispatcher App / Service /Vertrag p.a.	€	450,00
12.	Zuschuss der Gemeinde zur Kameradschaftskasse	€	500,00
		€	<u>74.550,00</u>

Hinweis: Auf die Einführung einer Gebührenordnung bedingt durch die Einsatzlast möchten wir aufmerksam machen bzw. anregen, diese ggf. zu prüfen.

Mit kameradschaftlichem Gruß,

Freiwillige Feuerwehr Heist



Kai Ludewigs, Wehrführer

Jugendfeuerwehr Heist

- die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Heist -



An die
Gemeinde Heist
Bürgermeister
Herrn Jürgen Neumann

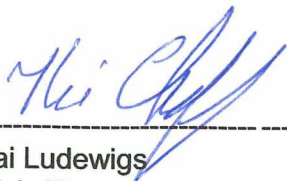
Heist, den 25. September 2022

Haushalt für das Jahr 2023 der Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Heist

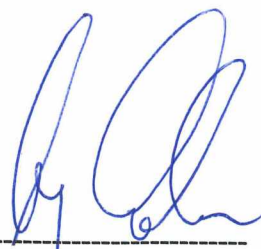
Die Jugendabteilung plant für das Jahr 2023 folgende Anschaffungen und bittet um Bereitstellung der hierfür notwendigen finanziellen Mittel durch die Gemeinde Heist.

Im Einzelnen sind dieses die folgenden Positionen:

• Neu- und Ersatzbeschaffung von Bekleidung	2.000,-- EUR
• Barmittel für Ausfahrten, Lehrgänge, sonstige Veranstaltungen, etc. (mit der Bitte um Überweisung)	500,-- EUR
Gesamt	2.500,-- EUR



Kai Ludewigs
Wehrführer



Kay Lohse
Jugendfeuerwehrwart

Jugendfeuerwehrwart:
Kay Lohse
Hauptstr. 69a, 25492 Heist
Telefon: 0171-8847497
E-Mail:
lohse.kay@wt.net.de

Stellv. Jugendfeuerwehrwart:
Tore Möller
Großer Ring 42, 25492 Heist
Telefon: 0151/19119300
E-Mail:
moeller.heist@gmail.com

Raiffeisenbank Elbmarsch eG
IBAN: DE57221631140001041610
BIC: GENODEF1HTE



Mittelanmeldung der Feuerwehr Heist für den Haushalt 2023

Produktkonto	Bezeichnung	Erläuterungen	Haushalts- ansatz 2022	aktuelles AOS Stand: 16.09.2022	beantragter Haushalts- ansatz für 2023	Begründung
126000.52510000	Haltung von Fahrzeugen	Fahrzeuge Betriebsmittel, Steuern, Reparatur etc.	7.500 €	2.989 €	10.200 €	Pos. 3, 6 u. 8d Haushalt FF Heist
126000.52610000	besondere Aufwendungen für Beschäftigte	Dienst- und Schutzkleidung	32.000 €	1.111 €	25.000 €	Pos. 1 zzgl. Pos. 1 Haushalt der JF
126000.52620000	Aus- und Fortbildung, Umschulung	Aus- und Fortbildung	3.000 €	1.281 €	5.000 €	Pos. 5a
126000.52710000	besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	Reparatur/ Wartung Geräte und Ausstattung	14.800 €	7.404 €	13.000 €	Pos. 2, 4, 7
126000.53180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	Zuschüsse Kamerad- schaftskasse, Jugend- feuerwehr, Führerschein Klasse C etc.	4.000 €	0 €	4.500 €	Pos. 5b, 12 zzgl. Pos 2 Haushalt der JF
126000.54310000	Geschäftsaufwendungen	Geschäftsausgaben	2.000 €	1.580 €	2.250 €	Pos 8c, 9, 11

Erwerb v. beweglichem Anlagevermögen	Wert des einzelnen Gegenstandes mehr als 150 € und selbständig bewertungs- und nutzungsfähig	8.000 €	17.100 €	Pos. 8a, 8b, 8e, 8f, 10
--	---	---------	----------	-------------------------

sonstige Hinweise und Bemerkungen:

Auf die Einführung einer Gebührenordnung bedingt durch die Einsatzlast möchten wir aufmerksam machen bzw. anregen, diese ggf. zu prüfen.

Heist, den 25.09.2022

Freiwillige Feuerwehr Heist



(Unterschrift)

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1055/2022/HE/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 17.10.2022
Bearbeiter: Farr	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umwelt, Straßen und öffentliche Flächen der Gemeinde Heist	23.11.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	12.12.2022	öffentlich

2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Ordnung auf dem Friedhof der Gemeinde Heist (Friedhofsordnung)

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Straßen und öffentliche Flächen der Gemeinde Heist vom 05.09.2022 wurde eine Satzungsänderung angedacht, welche die Ruhefrist bis zur Wiederbelegung von Särgen und Urnen ändert und zwar

§ 12 Abs. 1 – Die Ruhefrist bis zur Wiederbelegung beträgt bei Särgen 30 Jahre; bei Urnen beträgt die Frist bis zur Wiederbelegung 25 Jahre.

§ 15 c. Familiengräber Abs. 1 – Familiengräber sind Gräber, die für die Bestattung von Angehörigen einer Familie für die Dauer der Ruhefrist zur Nutzung überlassen werden; die Nutzungsdauer beginnt am Tage des Erwerbs.

Stellungnahme der Verwaltung:

Finanzierung:

entfällt

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Straßen und öffentliche Flächen empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Ordnung auf dem Friedhof Heist (Friedhofsordnung).

Bürgermeister Neumann

Anlagen:

2. Nachtragssatzung über die Ordnung auf dem Friedhof der Gemeinde Heist (Friedhofsordnung)

**2. Nachtragssatzung
über die Ordnung auf dem Friedhof der Gemeinde Heist
(Friedhofsordnung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 58), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04. März 2022 (GVOBl. Schl.-H., S. 153) und § 26 (1) BestattG. Schl.-H. vom 04. Februar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 70), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 02. Mai 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 162) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Heist vom 12.12.2022 folgende

2. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

1.) § 12 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Ruhefrist bis zur Wiederbelegung beträgt bei Särgen 30 Jahre; bei Urnen beträgt die Frist bis zur Wiederbelegung 25 Jahre.

2.) § 15 c) Familiengräber Abs. 1 wird wie folgt geändert:

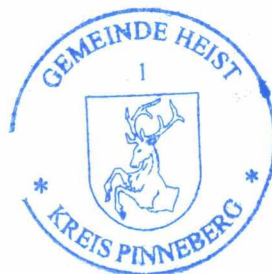
Familiengräber sind Gräber, die für die Bestattung von Angehörigen einer Familie für die Dauer der Ruhefrist zur Nutzung überlassen werden; die Nutzungsdauer beginnt am Tage des Erwerbs.

Artikel II

Die 2. Nachtragssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Heist, den 12.12.2022

Gemeinde Heist
Der Bürgermeister



Neumann

Gemeinde Heist**Beschlussvorlage**

Vorlage Nr.: 1056/2022/HE/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 17.10.2022
Bearbeiter: Farr	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umwelt, Straßen und öffentliche Flächen der Gemeinde Heist	23.11.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	12.12.2022	öffentlich

2. Nachtragssatzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Heist (Friedhofsgebührensatzung)

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Straßen und öffentliche Flächen der Gemeinde Heist vom 05.09.2022 wurde eine Satzungsänderung angedacht, welche die Ruhefrist bis zur Wiederbelegung von Särgen und Urnen ändert und zwar:

Der letzte Satz des § 2 Höhe der Gebühren c) Gebühr für die Unterhaltung des Friedhofes wird wie folgt geändert:

Die Ruhefrist bis zur Wiederbelegung beträgt bei Särgen 30 Jahre; bei Urnen beträgt die Frist bis zur Wiederbelegung 25 Jahre.

Stellungnahme der Verwaltung:**Finanzierung:**

entfällt

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Straßen und öffentliche Flächen empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Nachtragssatzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Heist (Friedhofsgebührensatzung)

Bürgermeister Neumann

Anlagen:

2. Nachtragssatzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Heist (Friedhofsgebührensatzung).

**2. Nachtragssatzung
über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Heist
(Friedhofsgebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 58), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04. März 2022 (GVOBl. Schl.-H., S. 153) und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 S. 1 und 6 des Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2022 (GVOBl. Schl.-H., S. 564) und § 26 (1) BestattG. Schl.-H. vom 04. Februar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 70), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 02. Mai 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 162) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Heist vom 12.12.2022 folgende 2. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

Der letzte Satz des § 2 Höhe der Gebühren c) Gebühr für die Unterhaltung des Friedhofes wird wie folgt geändert:

Die Ruhefrist bis zur Wiederbelegung beträgt bei Särgen 30 Jahre; bei Urnen beträgt die Frist bis zur Wiederbelegung 25 Jahre.

Artikel II

Die 2. Nachtragssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Heist, den 12.12.2022

Gemeinde Heist
Der Bürgermeister

Neumann



Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1059/2022/HE/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 21.11.2022
Bearbeiter: J. Lüchau	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	05.12.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	12.12.2022	öffentlich

Haushaltssatzung der Gemeinde Heist für das Haushaltsjahr 2023

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung gemäß § 77 GO zu erlassen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung weist für das Haushaltsjahr 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.286.300 € im Ergebnisplan aus.

Überwiegend entsteht dieser vergleichsweise hohe Jahresüberschuss aus der geplanten Veräußerung von Grundstücken des B-Plans Nr. 20.

Die Haushaltsveranschlagungen sind im Einzelnen dem beiliegenden Entwurf zu entnehmen.

Finanzierung:

Entfällt.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltssatzung der Gemeinde Heist für das Haushaltsjahr 2023 entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu beschließen.

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Heist für das Haushaltsjahr 2023 gemäß Beschlussempfehlung des Finanzausschusses.

Neumann

Anlagen:

Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023